

Riester 2027: Warum jetzt noch nicht die Zeit zum Wechseln ist

Von 50 Anbietern, die das Institut für Vorsorge und Finanzplanung zwischen dem 11. Mai und dem 8. Juli 2026 befragt hat, rechnen 47 Prozent erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Produktunterlagen oder einem ersten Entwurf. Weitere 35 Prozent nannten September oder Oktober. Wer heute zum Wechsel ins Altersvorsorgedepot rät, empfiehlt bei vielen Anbietern ein Produkt, dessen Bedingungen noch gar nicht vorliegen.



Die Lücke liegt zwischen Gesetz und Ausführung. In derselben Umfrage entwickeln 36 Prozent der Anbieter bereits digitale Schnittstellen. 46 Prozent können dazu keine Angabe machen, 7 Prozent sehen keine vor. Die zweite Stufe des Gesetzes sagt dasselbe: Meldewesen und Digitalisierung greifen erst zum 1. Januar 2028. Solange Bestandsführung, Zulagenprozess und Vergleichsrechner offen sind, fehlt die Grundlage für einen belastbaren Vergleich zwischen Altvertrag und Depot.

14,7 Millionen offene Fragen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zählt zum Jahresende 2025 14,663 Millionen Riester-Verträge, darunter 9,745 Millionen Versicherungsverträge und 2,996 Millionen

Fondsverträge. Gegenüber 2024 sind netto 318.000 Verträge weggefallen, das achte Minusjahr in Folge. Den Anteil ruhender Verträge schätzt das Ministerium auf gut ein Fünftel bis knapp ein Viertel. Solche Verträge bleiben im Bestand liegen, bis ihre Inhaber über Tagespresse oder Anbieterwerbung darauf stoßen. Zum Jahreswechsel wird das eine Menge Telefonate geben.

Bestand sortieren, bevor der Kunde anruft

Sortieren Sie zuerst nach zwei Merkmalen: Restlaufzeit und Garantieanteil. Ein Vertrag mit acht Jahren Restlaufzeit und hoher Garantie braucht eine andere Antwort als ein Vertrag mit 25 Jahren Laufzeit und hohem Fondsanteil. Im Dezember bleibt für diese Arbeit keine Zeit mehr.

Im zweiten Schritt geht es um die Wechselkosten. Fragen Sie beim abgehenden Anbieter schriftlich ab, was eine Übertragung kostet, Vertrag für Vertrag. Die Höhe der Wechselkosten entscheidet in vielen Fällen über die spätere Empfehlung, und sie steht selten in der Kundenakte. Deshalb gehört sie für jeden einzelnen Vertrag dokumentiert. Eine telefonische Auskunft reicht dafür nicht, weil sie im Streitfall niemand belegt.

Der dritte Schritt betrifft die eigene Erlaubnis. Ein Altersvorsorgedepot im Versicherungsmantel lässt sich mit der Erlaubnis nach Paragraph 34d Gewerbeordnung vermitteln, die reine Depotvariante verlangt die Erlaubnis nach Paragraph 34f. Frank Rottenbacher, Vorstand des AfW Bundesverband Finanzdienstleistung, rechnet damit, dass ein Teil der Kunden den Versicherungsmantel ausschlägt. Bastian K. Roeder, Vorstand der BCA AG, berichtet von rund 50 Prozent der Versicherungsmakler im BCA-Pool, die zusätzlich eine 34f-Erlaubnis halten. Im Vermittlerregister standen zum 1. Juli 2026 178.810 Eintragungen nach Paragraph 34d und 41.388 nach Paragraph 34f.

Haftung läuft mit

Bei Umdeckungen steigt das Haftungsrisiko. Verletzt ein Vermittler seine Beratungs- und Dokumentationspflichten, können daraus Schadensersatzansprüche nach Paragraph 63 Versicherungsvertragsgesetz entstehen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe entschied am 7. März 2023 über eine Umdeckung in der privaten Krankenversicherung, bei der das Krankenhaustagegeld entfiel (Az. 12 U 268/22). Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Versicherter einmal erreichten Schutz behalten will. Das Urteil stammt zwar aus einem anderen Versicherungszweig. Für die Beratung im Riester-Bestand zeigt es dennoch, wie wichtig eine nachvollziehbare Gegenüberstellung bestehender und neuer Vertragsmerkmale ist. Wer Garantien, Kosten oder Leistungen eines Altvertrags zugunsten höherer Renditechancen aufgibt, sollte Vor- und Nachteile entsprechend sorgfältig dokumentieren.

In unseren eigenen Bestandsgesprächen liegt die Auskunft über die Wechselkosten inzwischen vor dem Termin auf dem Tisch. Das verändert den Ton des Gesprächs, weil der Kunde eine Zahl sieht statt einer Einschätzung.

Welche Lösung die beste ist, ist bei jedem Kunden individuell. Am Ende zählt, was sich wirklich lohnt.

Der Dezember wird laut. Tagespresse, Anbieterkampagnen und Kundenanfragen treffen auf denselben Stichtag. Wer den Bestand bis dahin sortiert hat, die Wechselkosten in der Akte führt und die eigene Erlaubnisfrage geklärt hat, berät im Januar. Wer im Dezember anfängt, verwaltet nur noch Anfragen.

Zur Autorin

Lenka Novak ist Gründerin und Geschäftsführerin der [Novak Investments GmbH](#) in Arzberg. Die Finanzanlagenfachfrau mit Schwerpunkt Investment ist nach Paragraph 34d Absatz 1 und Paragraph 34f Absatz 1 GewO registriert und im IHK-Vermittlerregister eingetragen. Mit 23 Beraterinnen und Beratern betreut sie bundesweit über 1.000 Familien und Unternehmer in der Vermögensplanung.

Quellen:

- IVFP: Anbieterumfrage zum Altersvorsorgedepot, veröffentlicht am 7. August 2026; 50 befragte Unternehmen.
- BMAS: Riester-Vertragsstatistik zum Jahresende 2025, Auswertung vom 27. April 2026.

- DIHK: Vermittlerregister, Stand 1. Juli 2026. AssCompact: Beitrag zur Erlaubnisfrage beim Altersvorsorgedepot vom 29. April 2026.
- Altersvorsorgereformgesetz: Bundesgesetzblatt vom 29. Mai 2026. OLG Karlsruhe: Urteil zur Maklerhaftung bei Umdeckung vom 7. März 2023, Az. 12 U 268/22; § 63 VVG.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4952262/Riester-2027-Warum-jetzt-noch-nicht-die-Zeit-zum-Wechseln-ist/>